

# MULTI POWER 1 TRANSPARENT HÄRTER

## Sicherheitsdatenblatt

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	MULTI POWER 1 TRANSPARENT HÄRTER
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Aktivator
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift	Am Biotop 8a D-97259 Greußenheim
Telefon	+49 (0) 9369/9836-0
Telefax	+49 (0) 9369/9836-10
E-Mail der Firma	info@gluetec.de
E-Mail des SDB	tox@ecomundo.eu
Kontaktes	

#### 1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

##### 2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F;	R 11 Leichtentzündlich.
LEICHTENTZÜNDLICH	R 34 Verursacht Verätzungen.
C; ÄTZEND	R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Xi; REIZEND	R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
	R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## MULTI POWER 1 TRANSPARENT HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

#### 2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Hautätz. 1B	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Sens. Haut 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenschäd. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT einm. 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Aqu. chron. 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



F – Leichtentzündlich

C – Ätzend

R-Sätze

R 11 Leichtentzündlich.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsratschläge

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere

Kennzeichnung

bestimmter Gemische

Enthält: Methylmethacrylat, 2-Hydroxyethylmethacrylat

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Methylmethacrylat <sup>(1)</sup>	80-62-6	201-297-1	607-035-00-6	20 - 40	F; R11 Xi; R37/38	-

## MULTI POWER 1 TRANSPARENT HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

					R43	
					Entz. Fl. 2 H225 STOT einm. 3 H335 Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317	-
2-Phenoxyethyl methacrylat	10595-06-9	234-201-1	-	5 - 15	Xi, R36/38	-
					Hautreiz. 2 H315 Augenreiz. 2 H319	-
Methacrylsäure <sup>(1)</sup>	79-41-4	201-204-4	607-088-00-5	5 - <10	C; R35 R21/22	C; R35: C ≥ 10 % C; R34: 5 % ≤ C < 10 % Xi; R36/37/38: 1 % ≤ C < 5 %
					Akut Tox. 4 H302 Akut Tox. 4 H312 Hautätz. 1A H314	STOT einm. 3; H335: C ≥ 1 %
Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat	2455-24-5	219-529-5	-	1 - 10	Xi, R36/37/38	-
					Hautreiz. 2 H315 Augenreiz. 2 H319 STOT einm. 3 H335	-
2-Hydroxyethyl Methacrylat <sup>(1)</sup>	868-77-9	212-782-2	607-124-00-X	1 - 10	Xi, R36/38 R43	-
					Augenreiz. 2 H319 Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317	-
Cumolhydroperoxid	80-15-9	201-254-7	617-002-00-8	0,1 - <1	O; R7 Xn; R21/22 R48/20/22 T; R23 C; R34 N; R51/53	C; R34: C ≥ 10 % Xi; R37/38-41: 3 % ≤ C < 10 % Xi; R36/37: 1 % ≤ C < 3 %
					Org. Perox. E H242 Akut Tox. 3 H331 Akut Tox. 4 H312 Akut Tox. 4	Hautätz. 1B; H314: C ≥ 10 % Hautreiz. 2; H315: 3 % ≤ C < 10 %

## MULTI POWER 1 TRANSPARENT HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

					H302 STOT wdh. 2 H373 Hautätz. 1B H314 Aqu. chron. 2 H411	Augenschäd. 1; H318: 3 % ≤ C < 10 % Augenreiz. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 % STOT einm. 3; H335: C < 10 %
Tris (nonylphenyl) phosphit	26523-78-4	247-759-6	-	0,1 - <1	Xi; R38 R43 N; R50/53	-
					Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317 Aqu. akut 1 H400 Aqu. chron. 1 H410	-

**Bestandteilekommentar:** Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**SVHC:** SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

<sup>(1)</sup> **Anmerkung D:** Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

## MULTI POWER 1 TRANSPARENT HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- |                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.1. Löschmittel</b>                                          | <u>Geeignete Löschmittel:</u> Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum.<br><u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl.                                                                                                 |
| <b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b> | Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.                                                                                                                                                                                           |
| <b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>                     | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.<br>Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.<br>Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. |
| <b>5.4. Zusätzliche Hinweise</b>                                 | nicht bestimmt                                                                                                                                                                                                                           |

### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- |                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b> | Zündquellen fernhalten.<br>Für ausreichende Lüftung sorgen.<br>Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.<br>Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden. |
| <b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>                                                                           | Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).<br>Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.                                                                       |
| <b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>                                             | Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.<br>Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.                                                                                           |
| <b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>                                                                   | Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7<br>Entsorgung: siehe Abschnitt 13<br>Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8                                                                                                   |

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- |                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b> | Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).<br>Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.<br>Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.<br>Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. |
| <b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter</b> | Nur im Originalbehälter aufbewahren.<br>Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.                                                                                                                                                                                |

## MULTI POWER 1 TRANSPARENT HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

#### Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Behälter dicht geschlossen halten.  
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
 Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.  
 Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
20 - 40	Methylmethacrylat / 50 ppm, 210 mg/m <sup>3</sup> , DFG, Y; EU

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
 Persönliche Schutzausrüstung

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Handschutz: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Siehe Kapitel 6+7.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	rosa
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt

## MULTI POWER 1 TRANSPARENT HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	10°C
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Obere/Untere	nicht bestimmt
Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,98 (20°C / 68,0°F)
Wasserlöslichkeit (g/l)	nicht mischbar
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P <sub>OW</sub> )	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

#### 9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1. Reaktivität</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Siehe Kapitel 7.2.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	nicht bestimmt
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Entzündliche Gase/Dämpfe.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	<u>Cumolhydroperoxid, CAS: 80-15-9:</u> LD <sub>50</sub> , oral, Ratte: 382 mg/kg (IUCLID) LC <sub>50</sub> , inhalativ, Ratte: 220 ppm 4h (IUCLID)
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## MULTI POWER 1 TRANSPARENT HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

	<u>2-Hydroxyethylmethacrylat, CAS: 868-77-9:</u> LD <sub>50</sub> , dermal, Kaninchen: > 3000 mg/kg (IUCLID) LD <sub>50</sub> , oral, Ratte: 5564 mg/kg (IUCLID)
	<u>Tris(nonylphenyl)phosphit, CAS: 26523-78-4:</u> LD <sub>50</sub> , oral, Ratte: > 5000 mg/kg (IUCLID)
	<u>Methacrylsäure, CAS: 79-41-4:</u> LC <sub>50</sub> , inhalativ, Ratte: 7,1 mg/l 4h LD <sub>50</sub> , dermal, Kaninchen: 500 - 1000 mg/kg LD <sub>50</sub> , oral, Ratte: 1060 mg/kg
	<u>Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6:</u> LD <sub>50</sub> , dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg LC <sub>50</sub> , inhalativ, Ratte: 78000 mg/m <sup>3</sup> 4h LD <sub>50</sub> , oral, Ratte: 7872 mg/kg
Reizende Wirkungen	<u>Schwere Augenschädigung/-reizung:</u> Gefahr ernster Augenschäden. <u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</u> Reizend (Kaninchen).
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

#### 11.2. Zusätzliche Hinweise

Allgemeine Bemerkungen: keine

Die Einstufung wurde aufgrund toxikologischer Untersuchungen vorgenommen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1. Toxizität

Cumolhydroperoxid, CAS: 80-15-9:

LC<sub>50</sub>, (96h), *Oncorhynchus mykiss*: 3,9 mg/l. M:1

EC<sub>50</sub>, (24h), *Daphnia magna*: 7 mg/l. M:1

Tris(nonylphenyl)phosphit, CAS: 26523-78-4:

EC<sub>50</sub>, (24h), *Daphnia magna*: 0,42 mg/l (IUCLID). M:1

LC<sub>50</sub>, (96h), *Brachidanio rerio*: < 10 mg/l (IUCLID). M:1

Methacrylsäure, CAS: 79-41-4:

EC<sub>50</sub>, (24h), *Daphnia magna*: > 100 - 180 mg/l.

EC<sub>50</sub>, (96h), Algen: 0,59 mg/l.

Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6:

LC<sub>50</sub>, (96h), Fish: 191 mg/l.

EC<sub>50</sub>, (48h), *Daphnia magna*: 69 mg/l.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

nicht bestimmt

## MULTI POWER 1 TRANSPARENT HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht anwendbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen	nicht bestimmt
12.7. Zusätzliche Hinweise	Keine bekannt

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

### 13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen


13.2.1.1. Abfallschlüssel Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
13.2.1.2. AAV-Nr. (empfohlen)	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
13.2.2.1. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
13.2.2.2. AAV-Nr. (empfohlen)	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	1133			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Klebstoffe		Adhesives	
14.3. Klasse(n)	3			
14.4. Verpackungsgruppe	II			
14.5. Umweltgefahren	-			
14.6. Klassifizierung	UN 1133 Klebstoffe 3 II		UN 1133 Adhesives 3 II	
14.7.	F1		-	-

## MULTI POWER 1 TRANSPARENT HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

Klassifizierungscode			
14.8. Gefahrzettel			
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	5 l	5 l	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)	<u>EMS</u> : F-E, S-D	-

#### 14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

#### 14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar  
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar  
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG).  
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).  
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.  
 - Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)  
 - Störfallverordnung: ja  
 - Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.  
 - GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt  
 - VCI-Lagerklasse: LGK 3: Entzündliche flüssige Stoffe (FP ≤ 55°C)  
 - Sonstige Vorschriften:  
 UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).  
 TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.  
 BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).  
 BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für

## MULTI POWER 1 TRANSPARENT HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung** den Beschäftigten) (M050).  
Beschäftigungsbeschränkungen: ja  
VOC (1999/13/EG): 30 - 40 %  
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Änderungshinweise

Revision am 16. September 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)  
ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert  
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number  
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)  
DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)  
DPD: Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)  
EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)  
IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods code  
k.D.v. = keine Daten vorhanden  
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)  
UN Nr.: United Nations Number  
UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)  
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Osterreichische Verordnung)  
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)  
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

## MULTI POWER 1 TRANSPARENT HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

#### R-sätze:

- R 7 Kann Brand verursachen.
- R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R 23 Giftig beim Einatmen.
- R 34 Verursacht Verätzungen.
- R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- R 38 Reizt die Haut.
- R 48/20/22 Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
- R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### H-sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

### 16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.